

# Vollmacht

Soweit **Zustellungen** statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Hiermit erteile ich

den in der Kanzlei Dr. Sandhaus, Walkenhorst Muth, Berstermann, Kohake, Dr. Brinkmann Rechtsanwaltpartnerschaft mbB, Konrad-Adenauer-Ring 24, 49074 Osnabrück tätigen

Rechtsanwälten Gerhard H. Berstermann, Rainer Muth und Klaus Kohake

in Sachen:

wegen:

Vollmacht mit insbesondere folgenden Befugnissen:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. in Bußgeldsachen tatsächliche Erklärungen aller Art abzugeben, insbesondere Geständnisse zu tatsächlichen Geschehen für den Betroffenen abzugeben.
4. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.

Sämtliche anfallenden Kosten, Erstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigte(n) in Höhe der Kostenansprüche der Bevollmächtigten Anwälte abgetreten, welche die Abtretung hiermit annehmen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Osnabrück,

.....  
Unterschrift